Evaluierung der Stadtumbauprogramme ist das erfolgreiche Instrument der Sicherung für Altbauten und andere das Stadtbild prägende Gebäude für alle Städtebauförderungsprogramme mit einem reduzierten kommunalen Eigenanteil eingeführt worden.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

In vielen Kommunen sind Funktionsverluste und Gebäudeleerstände in den "zentralen Versorgungsbereichen" zu beobachten. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder 2008 mit dem Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" einen Förderschwerpunkt gesetzt, um die zentralen Versorgungsbereiche durch eine Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen zu unterstützen. Als zentrale Versorgungsbereiche werden insbesondere Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen - aber auch von kleinen Gemeinden - bezeichnet. Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Die Finanzhilfen des Bundes können z.B. eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, insbesondere für

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung oder Fortschreibung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, quartiersverträgliche Mobilität),
- die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung,
- Quartiers- beziehungsweise Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften,
- die Gestaltung von Grün- und Freiräumen sowie die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise –freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch "Tag der Städtebauförderung"),
- Leistungen Beauftragter.

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen so genannten Verfügungsfonds einrichten. Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50% aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel des Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Fördervoraussetzung ist ein aktuelles, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Die Basis für einen integrierten Entwicklungsansatz in Innenstädten und Stadtteilzentren liefert eine fundierte Bestandsanalyse mit darauf aufbauenden Handlungsstrategien, Handlungsprioritäten und darauf aufbauendem Finanzierungsplan. Auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist das Fördergebiet durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen. Die räumliche Abgrenzung kann auch als Sanierungsgebiet nach

§ 142 Baugesetzbuch (BauGB), städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmengebiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB oder als Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB erfolgen. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept sollte regelmäßig fortgeschrieben werden.

Umsetzung in den Ländern	
Baden-Württemberg	Informationsportal des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg zum Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Bayern	• Internetportal der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr • Bayerisches Modellvorhaben "Leben findet Innenstadt - privat-öffentliche Kooperationen zur Standortentwicklung • Leitlinie zur Umsetzung der öffentlich-privaten Projektfonds (pdf)
Berlin	• Informationsportal der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum Programm Aktive Stadtzentren • Programmleitfaden Aktive Zentren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen • Portal der Zentren-Initiative "Mittendrin Berlin!"
Brandenburg	• Informationsseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr • Informationsseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung • Innenstadtforum Brandenburg
Bremen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr des Landes Bremen
Hamburg	• Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Hamburger Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung • Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Busines Improvement Districts (BID) • Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Innovationsquartiere
Hessen	• Landesprogramm "Aktive Kernbereiche Hessen" • Hessische Innenstadt-Offensive "Ab in die Mitte"
Mecklenburg-Vorpommern	• Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren • Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung– "Initiative Innenstadt"
Niedersachsen	Informationsseite des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Nordrhein-Westfalen	• Netzwerk Innenstadt NRW • "Ab in die Mitte" – Die City-Offensive NRW
Rheinland-Pfalz	Informationsseite des Ministeriums des Innern und für Sport
Saarland	• Informationsseite des Ministeriums für Inneres, Bauen und für Sport des Saarlandes • Leitfaden "Aktive Zentren"
Sachsen	• Übersicht zur Städtebauförderung in Sachsen